



REGLEMENT ENTSCHÄDIGUNGEN

Entschädigung Vorstand

Die Vorstandsarbeit wird mit dem Erlass des Mitgliederbeitrags und einem Vorstandessen (gemäss aktuellem Budget) entschädigt.

Bei einem Rücktritt nach mehreren Jahren Vorstandsarbeit wird die entsprechende Person (gemäss dem Reglement Geschenke und Gaben) mit einem Geschenk verabschiedet.

Entschädigung Leiter

Die Leiterentschädigung wird etwa in der Höhe des Beitrags durch die J&S-Gelder budgetiert. Als Grundlage dienen hier die Zahlen der letzten 2-3 Jahren. Es wird bei den Aktiven Leiter/innen zwischen Leiter mit J+S Anerkennung und ohne J+S Anerkennung unterschieden. Bei der Jugend gibt es noch die Hilfsleiter, welche auch entschädigt werden.

Beispiel 2017:

Die jährliche Entschädigung beträgt derzeit Fr. 445.00 für die Leiter mit J+S, derer Fr. 395.00 für die Leiter ohne J+S.

Bei den Leitern der Jugendabteilung gibt es folgende Unterscheidung:

Hauptleiter mit J+S	Fr. 445.00
Hauptleiter ohne J+S	Fr. 395.00
Hilfsleiter mit J+S	Fr. 335.00
Hilfsleiter ohne J+S	Fr. 285.00

Die Totalsumme aller Leiterentschädigungen wird mit dem Budget verglichen und gegebenenfalls angeglichen.

Jede Riege erhält pauschal je Fr. 100.00 für Administrations-/Präparationsarbeit. Die Aufteilung wird riegeintern besprochen.

Entschädigung J&S-Coach

Der J&S-Coach erhält pro Vereinsjahr Fr. 400.00.

Vorbehalten bleiben Spezialregelungen, welche durch den Vorstand beschlossen werden.

Dieses Reglement ist gültig ab dem 15.01.2018